



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An den Rat der Stadt Telgte,
Elke Duhme
sowie
die Fraktionen von
CDU, FDP und SPD

8.Februar.2024

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte zur Sitzung des Finanzausschusses am 20. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Duhme,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Gründung einer Stiftungsverwaltung - Teilhaushalt 17: Stiftungen

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung prüft, ob die Gründung einer rechtlich unselbständigen Stiftung mit Stiftungsvermögen (siehe Begründung) durch die Stadt Telgte selbst oder die Kreisverwaltung möglich ist. Die Verwaltung schätzt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand ab.

Begründung:

Heute ist es für Telgter Bürger und Organisationen nur schwer möglich, für ortsgebundene Zwecke Gelder bzw. Spenden zu sammeln. Andere Städte wie z.B. Essen bieten Ihren Bürgern solche Möglichkeiten an, so dass auch einzelne Bürger und kleine Organisationen Gelder sammeln und der Kommune zur Verfügung stellen können.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Telgte einen solchen Service (evtl. gemeinsam mit dem Kreis oder anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden) anbieten kann.

Zur Erläuterung sei hier die Informationsseite der Stadt Essen zitiert:

„Bürgerschaftliches Engagement stellt einen unverzichtbaren gesellschaftlichen Beitrag für unsere Mitmenschen und unser Gemeinwesen dar.

Es gibt immer mehr Menschen, die sich intensiv in ihrer Stadt engagieren möchten. Sie möchten etwas bewegen, ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen wahrnehmen oder beispielsweise konkrete Bereiche unterstützen. Grundvoraussetzung für dieses Engagement ist, dass die Menschen erkennen möchten, dass sich durch ihr Engagement etwas zum Besseren hin verändert. Eine Zustiftung oder Spende in eine bestehende Stiftung oder die Gründung einer eigenen Stiftung bieten hier die geeigneten Instrumente für die Erfüllung vielfältiger Zwecke.

Stiftungszweck

Jede Stiftung erfüllt einen bestimmten Stiftungszweck, der mit deren Errichtung festgelegt wird. Dieser Stiftungszweck kann verwirklicht werden, indem die erzielten Erträge aus dem Stiftungsvermögen an zuvor festgelegte Empfänger oder auf Basis von Einzelfallentscheidungen weitergeleitet werden. Einige Stiftungen haben ein Stiftungsgremium, das die zentralen Entscheidungen über die Verwendung der Stiftungsmittel trifft. Diesem Gremium gehören die Stifter oftmals selber an. In vielen Stiftungen ist diese Aufgabe teilweise oder vollständig auf die Stadt Essen übertragen worden.

Stiften mit Hilfe der Stadt Essen

Die Stadt Essen bietet die Möglichkeit, sich über eine bestehende oder zu gründende Stiftung individuell zu engagieren. Sie verwaltet die rechtlich unselbständigen Stiftungen mit Stiftungsvermögen min. 25.000 €.

Die Erträge aus diesem Stiftungsvermögen fließen den in den Stiftungssatzungen festgelegten gemeinnützigen Zwecken zu und unterstützen somit Anliegen direkt vor Ort. So ist es möglich, sich auf einfache Art wirkungsvoll für Ihre Stadt einzusetzen, ohne sich um Details kümmern zu müssen.

Zustiftung/Spende in eine bestehende Stiftung

***Zustiften** ist der einfachste Weg, sich für einen bestimmten Zweck zu engagieren. So kann bereits mit einem geringen Betrag gezielt und wirkungsvoll gefördert werden. Zugestiftete Gelder werden dem Stiftungsvermögen einer bestehenden Stiftung dauerhaft zugeführt. Durch die damit verbundene Erhöhung des Stiftungskapitals erzielt die Stiftung langfristig höhere Erträge und kann somit ihre Zwecke nachhaltiger verfolgen.*

*Mit **Spenden** zugunsten einer Stiftung werden die zur Ausschüttung verfügbaren Mittel erhöht. Hiermit können zum Beispiel bestimmte Projekte direkt gefördert werden.*

Es stehen Ihnen viele Stiftungszwecke für Zustiftungen oder Spenden zur Verfügung! Unser Stiftungsverzeichnis bietet Ihnen einen Überblick über die bei der Stadt Essen geführten Stiftungen. Wir beraten Sie aber auch gerne dabei, eine passende Stiftung zu finden.“

Quelle Stadt Essen sh.

Michael Brandherm

Sabine Grohnert